

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen für die „Innenstadt Wertingen“

Der Stadtrat der Stadt Wertingen hat in seiner Sitzung vom 10.07.2024, für das Gebiet "Innenstadt Wertingen" die Einleitung und Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit den vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Ortssanierung gewonnen werden. In diesem Zusammenhang werden die soziale, strukturellen und städtebaulichen Zusammenhänge untersucht sowie die Sanierungsziele definiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele vorgeschlagen.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz der zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten sind gemäß § 138 BauGB verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der von der Sanierung Betroffenen nach § 137 BauGB wird hiermit gleichzeitig durch die Stadt Wertingen bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehbar und ergänzend unter der Homepage der Stadt Wertingen:

<https://www.wertingen.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Wertingen, den 08.08.2024
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen



Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

Anlage:
1 Lageplan

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 08.08.24.....

Abgenommen am:

Verk.-Buch-Nr.: 69/24.....